Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: gangidrig K 2- (mit Postversenbung K 3-20), einzelne Rummern 10 h — Einschaltungen toften 10 h ber Zeilentaum und find bis spatestens Freitag mittags toftenfrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Mr. 36.

Sonntag, 9. September 1900.

31. Jahrg.

Rundmadungen.

Schulfchlufs.

Sammtliche Boltsichulen biefiger Gemeinde werben tommenden Samstag ben 15. b. Mts. gefchloffen.

Dornbirn, am 9. September 1900. Der Ortsiculrath.

In Rankweil ift die ausgebrochene Maule und Klauenfeuche wieder erlofden.

Felbfird, am 2. September 1900.

Der f. t. Begirtshauptmann:

Zigau m. p.

In mehreren Stallungen ber Gemeinde Ueber fagen wurde bie Mant- und Rlauenfeung amtlich feftgeftellt. Bur Berhinderung don Seuchenverichteppungen von den ben beriendien Alben nach den Gemeinden durch Berjonen ist die größte Borficht nötig und wird nochmals ausdrichtich bemett, dass außer dem Bartepersonale anderen Personat des Betreten ber seucher Geblete bei Etrasbermeidung berboten ift.

Weldfird, am 4. September 1900.

Der t. f. Begirtehauptmann:

Bigau.

Stierhaltung.

Mit Ridflicht auf die Bestimmung des § 6 3. St. D. G., detender bis Ende September seitens der Juchbegitte ober einzelnen Bießditer die erforderteiten Angah 3 al diftere gefichert sein muss, widrigenfalls nach Umstuss biefer Zeit die Gemeindeborikedung auf Kosten der Biehdatte das Febiende anzuschäffen fat, werden die Zuchbegitte dringend aufgefordert, sitt die techzeitige Beschaffung der nötigien Zuchstiete Sorge zu tragen und die erfolgte Beichaffung vieler Zuchstiete Gereindeborisching ungeschunt anzumelden, damit die im Bestige borgeschiebene Untersuchung angeordnet werden kann.

Bene Biebhalter, welche für ihren Biehftand einen eigenen tanglich erkannten Stier halten wollen, und auf die Ausnahme von der Argung der Roffen des guebbigen Zuchbezirtes Anspruch beim Gemeindeausschusse geben gebenken, haben dies im Laufe dieser Woche deber Gemeindevorstehung anzumelden, damit der Gemeindeausschufz anzumellen, damit der Gemeindeausschufz und in nächfter Sigung darüber Beschlufs fassen kann.

Dornbirn, am 8. September 1900.

Die Gemeindeborftehung.

Communal=Realschule in Dornbirn.

Mit Beginn des Schuljahres 1900/1901 wird die fünfte Classe eröffnet.

Die Einschreibungen in die I. Classe finden am 15. und 16., in die II. bis V. Classe am 17. September von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr in der Directionslanglei flatt

Beber in die I. Classe nu eintretende Schalter hat bei ber Gnichreibung in Begleitung seines Baters ober bessen Stellbertreters zu erfchienen, dem Tauf- ober Geburtsichten, sowie die letzten Schulnschrichten aus ber Bollsichuse mitgubringen und sich mit 18. September der borgeschriebenen Aufnahmsprüfung zu unterzieben.

Bur Aufnahme in die I. Claffe ift erforderlich:

- 1. Der Nachweis, dass der Aufzunehmende das zehnte Lebensjahr vor Beginn des Schuljahres, in welchem die Aufnahme erlolgen soll, vollendet hat oder noch in dem
 Kalenderjahre, in welches der Beginn des Schuljahres
 fällt, vollendet.
- 2. Der Nachweis über ben Besit ber nöthigen Borkenntniffe, welcher burch eine Aufnahmsprüfung geliefert wird.
- Die Aufnahmstage beträgt K 4.20, der jährliche Bibliosithelsbeitrag 80 h, das Schulgeld für ein Semester K 12.—.
- Die Wiederholungsprüfungen werden am 18. September vormittags von 8—12 Uhr abgehalten.

Am 19. September wird bas Schuljahr mit bem Beiligengeiftamte eroffnet.

Dornbirn, am 1. September 1900.

3. Engel, Director.

In Gemäßeit der §§. 18 und 19 des Sefeges dom 23. Mai 1883, R.-S.-Bl. Ar. 83, über die Eb i den ghattung des Grundsteuertachters wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, das der gefertigte Bernesungsbeamte zum Jwede der Entigegennahme dom Anmeldungen über eingetretene Beränderungen im Grundbestige und zu sonstigen Erdenungsamtshandlungen an den Lagen 5., 6. n. 8. October 1900 im Locale des Gemeinden antes zu Dornbirn anweiend sein vird.

S wollen daßer die Grundbesiger an den bezeichneten Tagen bei dem gesertigten Bermessungsbomten in Angelegens heit der Gvibenzhaltung des Nataliers Anmeldungen oder sonstigute auf stattgesundene Beränderungen im Scundbessige bzigligige Nachweitungen beibringen oder mündliche Schlärungen abgeben.

Feldfirch, am 4. September 1900.

Der Evidenzhaltungs-Obergeometer :

Bibemann.